



## Hygienekonzept des SV Rimbach

### 1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt ist der Verein unverzüglich zu informieren. Die betreffende Person muss in diesem Falle mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden

### 2. Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nach Einholung ärztlichen Rates nur geschütztes Individualtraining möglich.
- Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.
- Bei allen am Training Beteiligten muss durch den Übungsleiter (Trainer/Betreuer) jeweils vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.



### 3. Organisatorische Grundlagen

- Der SV Rimbach benennt als Ansprechpartner („Corona-Beauftragten“) Matthias Amberger und Felix Riedl. Diese dienen jeweils als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Durch die oben genannten Ansprechpartner und die Abteilungsleiter erfolgt eine regelmäßige Unterweisung aller Trainer und Betreuer in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Diese wiederum unterrichten ihre Trainingsteilnehmer. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt.
- Die Trainer und Betreuer haben für **jede Trainingseinheit Anwesenheitslisten zu führen**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können und sind für die strikte Beachtung aller Hygienevorschriften während ihres Trainings allein verantwortlich.

### 4. An- und Abreise

- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände, um eine Nutzung der Umkleiden zu vermeiden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.



## 5. Hygiene-Maßnahmen

- Der Verein stellt Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die Toiletten am Trainingsgelände bleiben abgesperrt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Die Nutzung von Trainingsleibchen soll vermieden werden.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

## 6. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von allen zu beachten.

Rimbach, 15.07.2020

---

Matthias Amberger